

Amtsblatt der Stadt Brühl



37. Jahrgang

Ausgabetag: 18.03.2021

Nummer: 11

Seite

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Brühl über die Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung vom 10.03.2021

56

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhstr. 1, aus.

Jagdgenossenschaft Brühl

Flechtenweg 38, 50321 Brühl

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genossenschaftsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 10. März 2021 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung der Jahre 2020 bis 2023 nicht an die einzelnen Jagdgenossen auszuzahlen.

Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des auf sie entfallenden Jagdpachtanteiles für die oben erwähnten Geschäftsjahre schriftlich bei der Jagdgenossenschaft Brühl, zu Händen des Jagdvorstehers beantragen. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl (Ausgabebetrag) gestellt werden. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Der in der gleichen Sitzung beschlossene Haushaltsplan für die Haushaltsperiode 2021 bis 2024 wird wie folgt bekannt gemacht:

Einnahmen	Ansatz/€	Ausgaben	Ansatz/€
Bestand Vorperiode	5.100,00	Aufwandsentschädigungen, Sach- und Verwaltungskosten	9.450,00
Jagdpacht	12.320,00	Auszahlungen aus dem Reinertrag der Jagdnutzung	1.600,00
Zinserträge	0,00	Zuwendungen und Zuschüsse	3.600,00
Entnahme Rücklage	1.360,00	Zuführung Rücklage	4.130,00
Summe	18.780,00	Summe	18.780,00

Brühl, 15. März 2021

Der Jagdvorsteher



Hans Peter Zimmermann